

Inhaltsübersicht Infobrief 5/2011

- 1. Gesetzgebung: Bundesrat stoppt Steuervereinfachung und Förderung der Wohngebäudesanierung**
- 2. Gebühr für das Führen eines Darlehenskontos**
- 3. Grunderwerbsteuer steigt erst zum 1. März 2012 in Rheinland-Pfalz**
- 4. Riester-Rente**
- 5. Geschenke**
- 6. Neue Pfändungsfreigrenzen**
- 7. Nachhaltige intensive Verkaufstätigkeit bei eBay ist umsatzsteuerpflichtig**
- 8. Einstellung des ELENA-Verfahrens**
- 9. Daten auf aufgekauften Banken-CDs dürfen verwertet werden**
- 10. Minijobs: Verdienstgrenze wird durch Tankgutscheine nicht überschritten**
- 11. Zivilprozesskosten sind als außergewöhnliche Belastung abziehbar**
- 12. BFH: Solidaritätszuschlag war bis zum Jahr 2007 nicht verfassungswidrig**

1. Gesetzgebung: Bundesrat stoppt Steuervereinfachung und Förderung der Wohngebäudesanierung

Die Länder haben Mitte Juli 2011 das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden im Bundesrat vorerst gestoppt. Bundestag und Bundesregierung haben nun die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Die geplante steuerliche Förderung der Wohngebäudesanierung stößt bei den Ländern insbesondere wegen der zu erwartenden Steuerausfälle auf Kritik. Diese müsse der Bund ausgleichen. Des Weiteren regen die Länder u.a. eine progressionsunabhängige Förderung für selbstnutzende Wohneigentümer an. Nach dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung können die Aufwendungen von selbstnutzenden Wohneigentümern (nur) progressionsabhängig wie Sonderausgaben geltend gemacht werden. Dies führe dazu, dass die Förderung bei Spitzenverdienern je nach Steuerprogression entsprechend höher ausfällt als bei Eigentümern mit einem durchschnittlichen Einkommen.

2. Gebühr für das Führen eines Darlehenskontos

Am 7.6.2011 hat der BGH entschieden, dass die Klausel über die Zahlung einer monatlichen Gebühr für die Führung des Darlehenskontos in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank unwirksam ist. Die Kontoführungsgebühr dient nicht der Abgeltung einer vertraglichen Gegenleistung oder zusätzlichen Sonderleistung der Bank. Die Bank führt das Darlehenskonto vielmehr ausschließlich zu eigenen buchhalterischen bzw. Abrechnungszwecken. Der Bankkunde hingegen, der seine regelmäßigen Zahlungspflichten üblicherweise dem Kreditvertrag oder einem eigenständigen Zins- und Tilgungsplan entnehmen kann, ist auf die Führung eines gesonderten Darlehenskontos durch das Kreditinstitut im Regelfall nicht angewiesen. Auch die Erstellung einer Zins- und Saldenbestätigung am Jahresende zur Vorlage bei der Finanzverwaltung steht dem nicht entgegen, wenn die Bank nach dem Wortlaut der streitigen Klausel das Entgelt nicht für die Erhebung der Jahresbescheinigung sondern ausdrücklich zur Abgeltung der Kontoführung erhebt.

3. Grunderwerbsteuer steigt erst zum 1. März 2012 in Rheinland-Pfalz

Das Finanzministerium Rheinland-Pfalz teilte am 21.6.2011 in einer Pressemitteilung mit, dass die Grunderwerbsteuer zum 1.3.2012 um anderthalb Punkte auf dann fünf Prozent steigen soll. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, den am 21.6.2011 die rheinland-pfälzische Landesregierung beschlossen hat. Wie in vielen anderen Bundesländern müsse diese Steuer erhöht werden, um weiter erfolgreich auf dem Konsolidierungspfad zu bleiben, hieß es aus dem Finanzministerium Rheinland-Pfalz. Das Ziel des ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2020 bleibe bestehen. Bewusst sei nicht der Jahresbeginn als Datum der Erhöhung gewählt worden, damit der Steuerbürger Zeit habe, sich auf die veränderten Bedingungen einzustellen. Länder wie Kommunen würden durch die Steuerpolitik der Bundesregierung an die Grenze der Handlungsfähigkeit gedrückt werden. Bei der Grunderwerbsteuer habe das Land die einzige Möglichkeit, selbständig auf die angespannte Lage zu reagieren. Bisher beträgt der Steuersatz in Deutschland grundsätzlich 3,5 %, kann aber von den Bundesländern abweichend festgelegt werden. Die Grunderwerbsteuer steht den Bundesländern zu, die diese an die Kommunen weiterreichen können. In Sachsen-Anhalt wurde die Grunderwerbsteuer bereits zum 2.3.2010 auf 4,5 % angehoben. Die weitere Entwicklung in anderen Bundesländern bleibt abzuwarten.

4. Riester-Rente

Ab 2012 müssen alle Riester-Sparer – auch „mittelbar zulageberechtigte“ – immer einen Eigenbetrag von mindestens 60 Euro im Jahr auf ihren Vertrag einzahlen, um die volle Zulage zu erhalten. Die Regeln für die Zulageberechtigung werden damit einfacher und transparenter. Die Änderung verdeutlicht zudem, dass die Riester-Rente keine vollkommen vom Staat finanzierte Zusatzrente ist, sondern immer ein – wenn auch mit mindestens fünf Euro monatlich sehr geringer – eigener Sparbeitrag gefordert wird. Wer bisher mittelbar zulageberechtigt war und keine Eigenbeiträge leistete, profitiert in Zukunft davon, dass diese Eigenbeiträge die Zusatzrente erhöhen.

5. Geschenke

a) Geschenkeregeln

Wenn Unternehmer ihren Kunden Geschenke überreichen, stellt sich die Frage der steuerlichen Behandlung. Steuerlich ist beim Schenker nach aktuellem Recht folgende Einteilung möglich:

- Geschenke bis 10,00 Euro
- Geschenke von 10,01 bis 35,00 Euro
- Geschenke über 35,00 Euro

Dabei sind für diese Grenzen die gesamten Geschenke je Empfänger und Geschäftsjahr maßgebend.

b) Steuerpflicht der Geschenke

Die erhaltenen Geschenke sind beim Empfänger grundsätzlich einkommensteuerpflichtig. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Geschenke bis oder über 35 Euro handelt. Dass die Steuerpflicht beim Empfänger in der Praxis kaum beachtet wird, ist eine andere Sache.

c) Pauschalierungsmöglichkeit

Seit dem 1.1.2007 gibt es die Pauschalierungsmöglichkeit der Einkommensteuer für Sachgeschenke. Dabei kann die Einkommensteuer mit 30 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) der Bemessungsgrundlage erhoben werden.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen sind Sachgeschenke bis 10,00 Euro als Streuartikel einzustufen und von der Pauschalierung ausgenommen.

Wird die Pauschalierung durch den Schenker gewählt, ist die Einkommensteuer für den Beschenkten abgegolten und der Beschenkte braucht die Geschenke nicht mehr bei seinen Einkünften zu erfassen.

d) Geschenke an ausländische Geschäftsfreunde

Wird die Pauschalierung gewählt, kann sie nur für sämtliche Sachgeschenke eines Wirtschaftsjahres insgesamt gewählt werden. Somit müssten auch Sachgeschenke an ausländische Geschäftsfreunde der Pauschalierung unterworfen werden. Hierzu liegt ein Verfahren beim Finanzgericht Münster. Das Verfahren betrifft die Frage, ob von der Pauschalierung diejenigen Sachzuwendungen ausgenommen werden können, die an Geschäftsfreunde und Arbeitnehmer geleistet werden, die ihren Wohnsitz und Tätigkeitsort im Ausland haben und im Inland weder beschränkt noch unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind.

6. Neue Pfändungsfreigrenzen

Zum 1. Juli 2011 wurden die Freigrenzen für Pfändungen angepasst. Die Pfändungsfreigrenzen sind durchschnittlich um 4,4 Prozent gestiegen. Die monatliche Pfändungsfreigrenze liegt ab 1. Juli 2011 für eine Person bei 1.028,99 Euro im Monat (bisher 985,15 Euro).

Die Arbeitgeber müssen die ab 1. Juli 2011 gültigen Werte beachten, da sie als Drittschuldner dafür verantwortlich sind, dass eine Einkommenspfändung richtig und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Arbeitgeber muss bei einer Lohnpfändung das zu pfändende Einkommen seines Mitarbeiters zutreffend ermitteln. Hierbei ist die sog. Pfändungsfreigrenze wichtig. Ein Arbeitnehmer, für den eine Lohnpfändung vorliegt, hat Anspruch auf einen Freibetrag seines Nettoeinkommens, der nicht gepfändet werden darf. Damit soll er weiterhin seine Existenz sichern können. Durch weitere im Haushalt lebende Personen steigt der Freibetrag an.

Eine genaue Übersicht samt der pfändbaren Beträge finden Sie in der offiziellen Bekanntmachung des Justizministeriums zu den Pfändungsfreigrenzen unter

http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/pf_ndfreigrbek_2011/gesamt.pdf.

7. Nachhaltige intensive Verkaufstätigkeit bei eBay ist umsatzsteuerpflichtig

Umsatzsteuerrechtlich ist Unternehmer, wer eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen, auch wenn die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt. Eine Tätigkeit wird nachhaltig ausgeübt, wenn sie auf Dauer zur Erzielung von Einnahmen angelegt ist. Kriterien, die für eine Nachhaltigkeit sprechen können, sind insbesondere mehrjährige Tätigkeit, planmäßiges Handeln, auf Wiederholung angelegte Tätigkeit.

Wird die Internet-Auktionsplattform eBay auf längere Dauer und mit erheblicher Intensität dazu genutzt, eine Vielzahl von Gegenständen (im Urteilsfall 1.200 Verkäufe in drei Jahren) zu veräußern, unterliegen die erzielten Einnahmen der Umsatzsteuer. Dies gilt auch dann, wenn die Gegenstände ursprünglich zum Auf- und Ausbau einer privaten Sammlung erworben wurden. Der BFH muss abschließend entscheiden.

8. Einstellung des ELENA-Verfahrens

Die Bundesregierung wird das umstrittene Verfahren des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) schnellstmöglich einstellen. Grund ist die fehlende Verbreitung der qualifizierten elektronischen Signatur. Zudem wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass die seit 1.1.2010 gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht und die Arbeitgeber von den bestehenden elektronischen Meldepflichten entlastet werden. Die Einstellung von ELENA hat keine Auswirkungen auf das Verfahren der elektronischen Lohnsteuerkarte bzw. der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ESLStAM).

9. Daten auf aufgekauften Banken-CDs dürfen verwertet werden

Nach einem Beschluss des Finanzgerichts Köln bestehen keine ernstlichen Zweifel daran, dass die Verwaltung angekaufte ausländische Bankdaten bei der Besteuerung verwenden darf. Das Finanzgericht stützt sich dabei insbesondere auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010, wonach entsprechende Informationen im Steuerstrafverfahren verwertbar sind und Ermittlungen der Steuerfahndung rechtfertigen können.

10. Minijobs: Verdienstgrenze wird durch Tankgutscheine nicht überschritten

Werden die formalen Voraussetzungen eingehalten, handelt es sich bei einem Tankgutschein um einen Sachbezug, auf den die 44-EUR-Freigrenze anzuwenden ist. Das heißt: die 400-EUR-Grenze wird mit einem Tankgutschein nicht überschritten.

Hinweis: Nicht zulässig wäre es, den Monatsverdienst eines Minijobbers um 44 EUR zu kürzen und anstelle dessen einen Tankgutschein zu gewähren. Denn der Sachbezug ist nur dann lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn er zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird.

11. Zivilprozesskosten sind als außergewöhnliche Belastung abziehbar

Unter Änderung seiner bisherigen Rechtsprechung hat der BFH mit Urteil vom 12.5.2011 entschieden, dass Kosten eines Zivilprozesses unabhängig von dessen Gegenstand bei der Einkommensteuer als außergewöhnliche Belastungen berücksichtigt werden können.

Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung ist, dass die Kosten unausweichlich gewesen sind. Unausweichlich seien derartige Aufwendungen allerdings nur, wenn die Prozessführung hinreichende Aussicht auf Erfolg biete und nicht mutwillig erscheine. Davon sei auszugehen, wenn der Erfolg des Zivilprozesses mindestens ebenso wahrscheinlich wie ein Misserfolg ist. Damit schließt der BFH eine querulatorische oder eine willkürliche Rechtsverfolgung von der steuerlichen Berücksichtigung aus. Diese Differenzierung ist nachvollziehbar, dürfte aber in der Praxis für erhebliche Schwierigkeiten sorgen. Für den Finanzbeamten ist es kaum möglich, im Einzelfall zu prüfen, wann eine Rechtsverfolgung unausweichlich und wann mutwillig war.

12. BFH: Solidaritätszuschlag war bis zum Jahr 2007 nicht verfassungswidrig

Der BFH hat mit Urteil vom 21.7.2011 entschieden, dass die Festsetzung des Solidaritätszuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer bis zum Jahr 2007 verfassungsgemäß war. Die Klägerin, eine Rechtsanwältin aus Oberbayern, hat für den Fall einer Niederlage bereits Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe angekündigt.